

3. 142. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 5. Jänner d. J., 3. 9313/H., dem Georg Kohn, Reibzündhölzchenverfertiger in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines flüssigen Leimes nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von sechs Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Constantin Kottula, Lichter- und Seifenfabrikant aus Belgrad in Serbien, auf Grundlage der von dem Notar Dr. Julius Schwarz in Wien legalisirten Abtretungs-Urkunde vom 27. November 1853, sein Privilegium vom 15. October 1853, auf eine Erfindung in der Erzeugung einer sehr festen und beliebig harten Massa, aus allen compacten und liquiden Fettarten auf chemischem und mechanischem Wege, um aus dieser Massa zu jeder Jahreszeit gute Lichtsorten unter der Benennung „amerikanische Kerzen“ zu erzeugen, an Moriz Drucker, Großhandlungs-Interessenten in Brünn, bezüglich dessen Ausübung in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und vorstehende Uebertragung im k. k. Privilegien-Archive vorschriftsmäßig einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 7. Jänner 1854, Nr. 9874/H., das dem Jacob Bonwiller, Ingenieur aus St. Gallen in der Schweiz, am 18. December 1852 auf die Erfindung, Kesselheizungen sowie überhaupt jedes Feuer so einzurichten, um Gas als Beleuchtungsmateriale erzeugen zu können, verliehene ausschließende Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 7. Jänner 1854, 3. 9872/H., das dem Felix Freisauß Edlen v. Neudegg, k. k. Hauptmann in Pension, am 23. December 1851, auf eine Erfindung bei der Bewegung der Locomotive, Schiffe u. d. Centrifugalkraft zu benützen, verliehene Privilegium auf das dritte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 7. Jänner 1854, 3. 9804/H., das dem Johann Rejedy, Chemiker in Wien, am 17. December 1851, auf eine Verbesserung der Arsenikkupfergrünfarben, auf zwei Jahre verliehene ausschließende Privilegium mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Jänner 1854, 3. 9873/H., das ursprünglich dem Friedrich Wilhelm Kyriß und Heinrich August Syrenberg am 22. December 1847 verliehene und von diesen an Ludwig Arming übertragene Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der bereits privilegierten Wagen- und Maschinenschmiere, auf das siebente Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Johann Czapek, Zimmerpußer in Wien, das ihm am 12. April 1853 auf die Erfindung einer Mischung zum Einlassen der Fußböden verliehene Privilegium in Gemäßheit der von dem k. k. Notar Dr. Josef Anton Schif legalisirten Session, ddo. Wien 13. December 1853 zu einem Drittheile an Lazar Singer, Buch-

halter, und zu zwei Drittheilen an Simon Singer, Kaffeehandelsgeschäftsführer in Wien, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und diese Uebertragung im k. k. Privilegien-Archive einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Jänner 1854, 3. 6711, das dem Lorenz Beer in Wien, auf eine Verbesserung an Sparherden und Defen verliehene Privilegium ddo. 21. December 1843 auf das elfte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Jänner 1854, 3. 77733, dem Anton Pappel, Bergwerksbesitzer in Niederösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, das jetzt bestehende Minium, welches zur hermetischen Verschliefung aller Dampf in sich schließenden Maschinentheile bei Dampfmaschinen, Locomotiven, Röhrensystemen u. s. w., sowie zur Verdichtung bei Wasserleitungsröhren verwendet wird, durch ein billigeres Surrogat zu ersetzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. December 1853, 3. 9533/H., dem Johann Konisky, Metallwaren-Fabrikanten und Bürger in Jglau, durch seinen Bevollmächtigten Jacob Neblinger, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Dampfboiler-Apparates nach den Bestimmungen des a. h. Privilegienpatentes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. Jänner 1854, 3. 56822, dem Moriz Blaschopf in Wien ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Ledergranzwische, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. Jänner 1854, 3. 77329, dem Stefan v. Marczell in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer eigens construirten Maschine, mittelst welcher die mit Körnern versehenen und die entkörnten Kolben des Mais (Kukuruz) und dessen Stengel zuerst gebrochen und dann verkleinert werden, sowie auch andere Stoffe und Materialien sich verkleinern lassen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. Jänner 1854, 3. 100748, dem Dionys Marassich, Ingenieur bei der Bauunternehmung der Szolnok-Debrecziner Staats-Eisenbahn, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art Querschwellen (Slepper) aus Gußeisen, sowie in deren Anwendung bei Oberbau-Constructions der Eisenbahnen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. Jänner 1854, 3. 56721, dem Anton Franz Hospodar, bürgl. Schnitt- und Modewarenhändler in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Herren-Kravaten, darin bestehend, daß sie mit Halskragen und Chemisette zu einem einzelnen Kleidungsstücke vereinigt sind, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. Jänner 1854, 3. 77026, dem Magister der Pharmacie Anton di Valle in Königswarth, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Dr. Anton Julius Gichler zu Eger überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Hämatin-Tintenpulvers, welches, mit Wasser geschüttelt, eine Tinte geben soll, die sich zum Schreiben sowohl mit Rielen, als mit Stahlfedern eigne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 166. a.

R. R. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 24. Jänner 1854, 3. 9231/H., dem Walter Westrup, Müller zu Wapping (Grafschaft Middlesex) in England, über Ansuchen seines General-Bevollmächtigten Hermann Dirs Meuteus, unter Vertretung des Dr. Josef Neumann, k. k. Rathes und Advocaten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Mühlen, „konische Mühlen“ genannt, welche das ganze bisher bekannte Mahlwerk mit geringem Kostenaufwande schneller, wohlfeiler und besser als die bisher erreichten Leistungen vollbringen mache, und wobei die üblichen flachen horizontalen Mühlsteine durch konische Steine und deren eigenthümliche Bewegung vorthellhaft ersetzt seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

In England ist diese Erfindung seit dem 24. Jänner 1850 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Das Handelsministerium hat am 22. Jänner 1854, 3. 100243, dem Franz Faver v. Derpowsky in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf Verbesserung in den Mitteln zum Forttreiben der Schiffe und Boote auf Meeren, Flüssen, Seen und Canälen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Jänner 1854, 3. 156683, dem Simon Kohn, Privatier in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der auf kaltem Wege erzeugten Presshefe, durch Beimischung unschädlicher, bei diesem Artikel bisher unbenutzt gelassener Bestandtheile, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Jänner 1854, Z. 1006/47, dem Carl Draudt, bürgerl. Handelsmann in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von Brutapparaten zum Ausbrüten der Eier von zahmem und wildem Geflügel, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. Jänner 1854, Z. 1003/44, dem S. B. Hammer Schmid, Inhaber einer behördlich berechtigten Geschäftsvermittlungskanzlei in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Wagen- und Maschinenschmierern aller Art, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. Jänner 1854, Z. 779/35, dem Jacob Franz Heinrich Hemberger in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Zubereitung der zur Beleuchtung sowie zum Schmieren der Maschinen dienenden Oele, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Jänner 1854, Z. 769/25, dem Hauptmanne Josef Bauer des 57. k. k. Linien-Infanterie-Regimentes ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Dampfgrabe-Maschine zum Behufe der Feld- und Gartencultur, dann zur Anwendung bei ausgedehnten Erdbauten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 25. Jänner 1854, Z. 1001/42, dem Nicolo Pisani, Civil-Ingenieur in Venedig, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Wärmeleiters, welcher zum Trocknen des Reises, des Weizens, der Gerste zur Bier-Erzeugung, der Wäsche und überhaupt aller Gegenstände geeignet sei, welche durch den Zutritt erwärmter Luft getrocknet werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. Jänner 1854, Z. 1255/62, das dem Maschinenschlosser Alexander Ziegler auf eine Erfindung in der Erzeugung von Damen-Vorstech- und Scheitel-Kämmen aus Gussstahlblech oder Stahldraht, am 18. Jänner 1853 verliehene Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 23. Jänner 1854, Z. 1254/61, das dem Josef Tobias Goldberger auf die Erfindung einer neuen Kräuterseife am 22. März 1852 verliehene Privilegium auf das dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente Jahr, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 23. Jänner 1854, Z. 1354/65, das dem M. J. Löwy in Prag auf die Erfindung, Seife aus den Abfällen der Seifensiederei zu erzeugen, verliehene Privilegium vom 1. Februar 1852 auf das dritte Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

3. 198. a (2)

Concurs.

Im Kronlande Krain ist eine prov. Steuer-einnehmerstelle mit 700 fl. und einer prov. Controllorstelle mit 500 fl. Gehalt in Erledigung gekommen.

Die Besetzung dieser beiden Dienstposten und eventuel einer Steuereinnehmerstelle mit 600 fl., eines prov. Controllorpostens mit 600 fl. oder 500 fl., einer prov. Officialstelle mit 450 fl. oder 400 fl., endlich einer prov. Assistentenstelle mit 350 fl. oder 300 fl. Gehalt bis 25. d. M. wird mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß mit Ausnahme der Assistentenstellen mit den übrigen Dienstposten die Verpflichtung zu einer baren oder fidejussorischen Cautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, daher sich auch die dießfälligen Competenten mit der Cautionsleistungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben werden.

Bewerber haben daher ihre mit den legalen Zeugnissen über ihren Geburtsort, Stand, Religion, Sprachkenntnisse, dann Kenntniß in den, den Steuerämtern obliegenden Geschäfte, ferner über ihre Moralität und sonstige Dienstleistung belegten Gesuche, und zwar die Competenten, welche bereits in Staatsdiensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege unter Beibringung ihrer Eigenschaftstabellen bis in die neueste Zeit, alle übrigen aber durch ihre Bezirkshauptmannschaften in der obgesetzten Frist bei dieser Steuerdirection um so gewisser einzureichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

K. k. Steuerdirection Laibach am 1. April 1854.

3. 201. a (1)

Nr. 5459.

Concurs-Ausschreibung

Bei dem k. k. Tabak-Verschleißmagazine in Fürstfeld ist die Verwaltersstelle, mit welcher ein Jahrsgehalt von Siebenhundert Gulden G. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Cautio im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Religion, der zurückgelegten Studien, dann der bisherigen Verwendung, insbesondere ihrer Kenntnisse in den Tabakgeschäfts-, Manipulations- und Verrechnungs-Vorschriften, dann über ihre Cautionsfähigkeit, bis 15. Mai 1854, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Graz einzubringen, und hierin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Gefällsbeamten des Grazer Cameral-Bezirktes verwandt oder verwägert sind.

K. k. steierisch-illyrische Finanz-Landesdirection. Graz am 3. April 1854.

3. 200. a (1)

Nr. 5831.

Concurs-Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte zu Raan (Bezirkshauptmannschaft Raan) in Erledigung gekommenen prov. Controllors-Stelle II. Classe, womit ein Gehalt jährl. Sechshundert Gulden (600 fl. G. M.), und die Verpflichtung zur Leistung einer Cautio im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 8. Mai d. J. eröffnet.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit der Nachweisung des Geburtsortes, Alters, Religionsbekenntniß, Standes, sittlichen Verhaltens, der Sprach- und sonstigen Kenntnisse, namentlich jener im Steuer-, Cassa- und Rechnungswesen, dann im Fache der Bemessung der Gebühren für Rechtsgeschäfte, der Verwaltung und Verrechnung der Waisen, Curanden und gerichtlichen Depositen, dann der für einen Amtsvorstand überhaupt erforderlichen Eigenschaften, ferner der bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistung, endlich der Cautionsfähigkeit versehenen Gesuche unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verwägert sind, u. z. jene, welche bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, andere aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereich sie ihren Wohnsitz haben, inner halb der ober-

Nr. 2221.

wählten Concursfrist bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Raan einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. Finanz-Landes-Direction. Graz am 6. April 1854.

3. 199. a (1)

Nr. 1316.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Beistellung der, in dem dießgerichtlichen Inquisitionshause erforderlichen Wäsche, Kleidung und Bettfournituren, als:

- 1.) 212 Ellen $\frac{1}{4}$ breites, graues, gewalztes Tuch.
- 2.) 245 $\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{1}{4}$ breite, gebleichte Leinwand.
- 3.) 1285 Ellen $\frac{1}{2}$ breite, gebleichte Leinwand.
- 4.) 33 Pfund 2 Loth, weniger 20 Loth grauen Nähzwirn.
- 5.) 207 $\frac{1}{2}$ Duzend Eisendraht-Hafteln.
- 6.) 20 Ellen weiße Bandeln.
- 7.) 280 Ellen $\frac{1}{4}$ breite, ungebleichte Zwilchleinwand.
- 8.) 30 Paar verfertigte Strümpfe.
- 9.) 40 „ verfertigte neue Schuhe.
- 10.) 40 Stück Winterkosen, zu 4 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer, in einem Gesamtbestandsüberschlage von 970 fl. 25 kr. G. M., am 25. April l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte eine Miniendo-Licitatio abgehalten werde, wozu die Lieferungslustigen mit der Verständigung eingeladen werden, daß die Muster der beizuschaffenden Artikel rücksichtlich des grauen Tuchs und der Leinwand, und die dießfälligen Licitationsbedingungen von heute an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem dießlandsgewerblichen Secretariate und am Tage der Licitatio bei der Licitations-Commission eingesehen werden können.

Laibach am 4. April 1854.

3. 565. (1)

Nr. 1514.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Anton Maigen, Simon Maigen, Josef von Jury Maigen, Anton Sobitz, Elias Mosche, Ferni Mosche, Jovan Stenzel, Mathias Mosche, Peter Mosche, Ferni Maigen, Peter von Blas Mosche und Matthäus Mosche, und deren allfälligen ebenfalls unbekannten Erben bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Herr Franz von Schivighoffen bei diesem k. k. Landesgerichte eine Klage de praes. 21. März l. J., Z. 1323, auf Verjähr- und Erloschenklärung des Kaufcontractes ddo. 1. Mai, intab. 29. December 1815 über den Zehent zu Storie von drei Huben und zu Maigen von einer Hube, nebst 10 Pfennig pr. 2073 fl. 44 kr. G. M. überreicht, worüber unter Einem die Tagsatzung bei diesem k. k. Landesgerichte auf den 3. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags mit dem Anhang des S. 16 a. G. D. bestimmt, und den genannten, unbekannt wo befindlichen Beklagten, so wie deren unbekannten Erben der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat, Herr Dr. Johann Zwayer als Curator ad actum aufgestellt wird. Den Beklagten liegt ob, entweder diesem Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder einen andern Rechtsfreund zu bevollmächtigen und zu der angeordneten Tagsatzung zu senden, widrigenfalls die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Laibach am 4. April 1854.

3. 196. a (3)

Nr. 1240/109

Kundmachung.

Am 18. d. M. wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte zu Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr eine öffentliche Versteigerung verschiedener Contrabandwaren und anderer Gegenstände, als: Gambick, Baumwollsammet, Madrapolan, Baumwolltücheln, Seidentücheln, Orleans, Brantwein, Schrötte, Kupferdraht, Schreibpapier etc., abgehalten werden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. Laibach am 6. April 1854.

3. 564. (1)

Nr. 1315.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannten allfälligen Präventenden des ganzen Garbenzehentes von 6 Halbhufen in der Ortschaft Glogovitz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Paulitsch von Buzh, Klage auf Anerkennung des Eigenthumes auf den ganzen Garbenzehent von 6 Halbhufen in der Ortschaft Glogovitz und respective die hiesfür ermittelte Entschädigung eingebracht und um eine Tagfagung gebeten, welche auf den 10. Juli 1854 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten Präventenden des benannten Zehentes werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Joh. Oblak, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 4. April 1854.

3. 555. (1)

Nr. 4303.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 30. April 1851 verstorbenen Josef Dferschlar von Schlege, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 4. Mai 1854 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 6. April 1854.

3. 563. (1)

Nr. 1865.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 19. Februar d. J. verstorbenen Mathias Kuralt, Hüblers in Sainitz Haus-Nr. 22, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Mai l. J. um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 4. April 1854.

3. 532. (1)

Nr. 779.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem abwesenden Peter Koke von Schmieddorf erinnert:

Es habe wider ihn hiergerichts das Handlungs-haus Schoch und Frank von Schwäbisch-Gmünd, unter Vertretung des Hrn. Dr. Rosina, die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 94 fl. 27 kr. und Rechtsfertigung der bewirkten Pränotation des Hauptbuchs-Auszuges eingebracht, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 31. Juni d. J. 9 Uhr Früh angeordnet wurde.

Nachdem aber diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, so ist zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten der Herr Johann Wirant, Hausbesitzer zu Tschernembl, als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Deswegen Peter Koke durch dieses Edict zu dem Ende in Kenntniß gesetzt wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeihilfe mittheilen,

oder auch sich selbst einen andern Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft machen, so wie überhaupt selbst alles vorsehen könne, was er zu seiner Vertretung dienlich finden würde, widrigens er die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen müßte.

Tschernembl am 19. Februar 1854.

3. 533. (1)

Nr. 780.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem abwesenden Josef Kobbbe von Geräuth erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte das Handlungs-haus Schoch et Frank von Schwäbisch-Gmünd, die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 17 fl. 18 kr. c. s. c., dann Pränotationsrechtsfertigung, eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung zur summarischen Verhandlung auf den 31. Juni d. J. um 9 Uhr Früh angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Josef Kobbbe unbekannt ist, hat ihm dasselbe zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Wirant, Realitätenbesitzer in Tschernembl, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Josef Kobbbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder in zwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeihilfe mittheilen, oder auch sich selbst einen andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, so wie überhaupt alle zu seiner Vertretung dienlichen Vorkehrungen treffen kann, als widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Tschernembl am 19. Februar 1854.

3. 567. (1)

Nr. 1719.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 23. März 1854, 3. 1719, in die executive Feilbietung der, dem Johann Pafisch gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 994 A erscheinenden, in Grundstücken, Mahl- und Sägemühle in Soder-schitz, wegen dem Matthäus Skul von Brankou schuldigen 116 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagfahrt auf den 27. April, die II. auf den 27. Mai und die III. auf den 26. Juni 1854, jedesmal Früh um 10 Uhr im Orte Soder-schitz mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 2314 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 23. März 1854.

3. 544. (1)

Nr. 1197.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache der Kirchenvor-siehung der Kirche St. Cantiani zu Planina, wider Anton Kobbou von ebendort, pcto. 267 fl. c. s. c., in die gerichtliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen und im ehemaligen Grundbuche der Herr-schaft Wippach vorkommenden, gerichtlich auf 104 fl. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Cons.-Nr. 53 in Planina, sammt Hof und Garten; des Ackers pred klancam; der Gärten pri hiši, pri poti, pod potjo und nad potjo, Urb. Fol. 325, Rectif. Zahl 7; des Ackers las ta dolejni per zgoineh Urb. Fol. 84, Rectif. Zahl 7; des Ackers na bregi nad dolino, Urb. Fol. 333, Rectif. Zahl 5, und des Ackers pred Kuclam u peči Urb. Fol. 37, gewilliget, und seien zur Vornahme in dem Amts-locale des gefertigten k. k. Bezirksgerichtes die Tag-fagungen auf den 4. Mai, auf den 8. Juni und auf den 6. Juli 1854, Vormittags um 9 Uhr an-beraumt worden.

Deswegen die Kauflustigen mit dem Anhang ver-ständiget werden, daß der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in den Amtsstunden hierorts eingesehen werden können, dann daß diese Realität bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 23. März 1854.

3. 545. (1)

Nr. 711.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird hiemit dem Franz Fabeč von St. Weit und sei-nen allfälligen Rechtsnachfolgern, deren Existenz und Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, erin-ner:

Es habe wider sie Franz Kofa von St. Weit, sub praes. 1. Februar 1854, Zahl 711, die Klage

auf Anerkennung des Eigenthumes des, im Grund-buche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1008, Rectif. Zahl 35, vorkommenden Hauses sammt Kell-ler zu St. Weit Cons.-Nr. 21 und Umschreibung desselben auf seinen Namen, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 14. Juli 1854, Vormittags um 9 Uhr hieramts unter dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt und den Beklagten ein Curator ad actum, in der Person des Herrn Andreas Pachor von Poddreg, beigegeben worden ist.

Deswegen werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende verständiget, damit sie selbst zur Tagfagung zu erscheinen oder dem ihnen aufge-stellten Curator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter sich zu bestellen und überhaupt alles ihnen Dienliche vor-zusehen wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entspringenden unangenehmen Fol-gen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 15. März 1854.

3. 536. (1)

Nr. 1364.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Höfeler von Neutaf Nr. 10, wider Martin Perko von Hinnach, die Klage auf Zahlung der Warenschuld pr. 220 fl. eingebracht, worüber die Tagfagung auf den 28. Juni l. J. bestimmt worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Ge-klagten unbekannt ist, so wurde demselben ein Cu-rator ad actum in der Person des Herrn Johann Steve, Bürgermeister in Hinnach, aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Ge-setzen verhandelt und entschieden werden wird.

Deswegen wird der Beklagte, Martin Perko, mit dem erinnert, daß er zur rechten Zeit selbst zu er-scheinen, dem aufgestellten Curator seine Beihilfe an die Hand zu geben oder einen andern Bevollmäch-tigten aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus dieser Verab-säumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Seisenberg am 28. März 1854.

3. 540 (1)

Nr. 149.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Julius Barbo von Gurtfeld, in die executive Feilbietung des, dem Johann Wursch von Neuberg gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. bewertheten Weingartens zu Neuberg sub Berg-Nr. 94 ad Strassoldogüll, zur Einbringung der, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. Juni 1853, Zahl 2952, schuldigen 128 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 4. März, }
auf den 4. April } l. J.,
und auf den 4. Mai }
jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-sanklei mit dem angeordnet worden, daß diese Rea-lität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Bedingungen und der Grundbuchs-extract liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurtfeld am 19. Jänner 1854.

Anmerkung. Zu der auf den 4. d. M. ange-ordneten zweiten Feilbietung ist kein Kauflust-iger erschienen, daher am 4. Mai l. J. im Ge-richtsorte zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gurtfeld am 5. April 1854.

3. 547. (1)

Nr. 839.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Urban Gasperlin von Niederfeld, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Ko-bas von Weisheid gehörigen, auf 2244 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Stödnitz sub Rectif. Nr. 313 vorkommenden Halbhube und der auf 1405 fl. 25 kr. geschätzten, im Grundbuche des Staatsgutes Laib sub Urb. Nr. 47 vorkom-menden Halbhube gewilliget, und seien hiezu die Tagfagungen auf den 29. April, 27. Mai und 24. Juni 1854, jedesmal um 10 Uhr Früh vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wor-den, daß diese Realitäten bloß bei der dritten Feil-bietung auch unter dem Schätzungswerthe hintan-gegeben werden würden, und daß die Feilbietungs-beingungen, die Schätzung der Realitäten und die Grundbuchs-extracte täglich hier eingesehen werden können.

Krainburg am 20. Februar 1854.

K. k. südliche Staats - Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats - Eisenbahn zwischen
Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf
weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen- Zug	Abfahrt von der Station	Personen- Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 "	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 "	Marburg	2. 57 "	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens ½ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

B. 556. (1)

Die Direction der Curanstalt Gleichenberg in Steiermark



zeigt an, daß mit 15. April die dießjährige Füllung der Mineralwässer beginnt, und empfiehlt sich zu Bestellungen derselben mit dem Bemerken, daß, zur Verhütung jeder Verwechslung oder Verfälschung unserer Mineralwässer, sämtliche Flaschen mit Zinnkapseln verschlossen, worauf die Namen der Wässer eingepreßt sind, in Versand gebracht werden.



Die Constantinsquelle wird nach den bewährten Erfahrungen der P. T. Herren Aerzte gebraucht gegen Krankheiten der Schleimhäute überhaupt, und zwar: 1. Der Luftwege unter der Form der Heiserkeit, der Grippe und ihren Folgeleiden; im chronischen Bronchialkatarrh, in beginnender Tuberculose u. s. w. 2. Der Verdauungsorgane: Appetitlosigkeit, Schwäche oder Trägheit der Verdauung, Magensäure, Magenkrampf, Sodbrennen, saures Erbrechen, fehlerhafte Gallenabsonderung, Störungen im Pfortadersysteme, Hypochondrie, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerungen zc. 3. Der Harnwerkzeuge: Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Blasenkatarrh, Neigung zur Harnsäure, Gries- und Sandbildung. 4. Der Sexualorgane: Unregelmäßigkeit der weiblichen Periode zc. Bei Leiden des Lymph- und Drüsen Systems: Scropheln, Blähals zc. In rheumatischen und gichtischen Dyskrasien.

Der Johannisbrunnen ist ein vortreffliches Heilmittel als Nachcur für mehrere der bei der Constantinsquelle erwähnten Krankheiten, während er in andern Fällen, wo Eisenwässer angezeigt sind, der fräftigen Klausnerquelle zur Vorcur dient.

Die Klausner-Quelle bietet ein erprobtes Heilmittel bei mangelhafter Bluterzeugung, Bleichsucht, nach erschöpfenden Krankheiten zur Beförderung der Reconvalescenz bei herabgekommener Ernährung — nach langwierigem mit Blutflüssen verbundenen Wochenbette, nach Typhus, protrahirtem Wechselfieber — gegen großen Samenverlust; gegen verhaltene oder unterdrückte, mit Krämpfen verbundene Reinigung, Hysterie, Unfruchtbarkeit zc.

Das Wasser der Constantinsquelle sowohl als auch des Johannisbrunnens mouffirt mit Wein gemischt, gleich jenem von Rohitsch, und erfreut sich deshalb auch als kühlendes Lurusetränk eines ausgebreiteten Rufes.

In der Apotheke des Herrn L. Sadner zu Gleichenberg sind die so genannten Gleichenberger Zelteln (Pastilles de Gleichenberg) vorrätzig, welche der selbe aus den Bestandtheilen der Constantinsquelle bereitet.

Zur Aufnahme von Curgästen sind im Ganzen 400 wohleingerichtete Zimmer disponibel.

Ueber den Gebrauch der Wässer an der Quelle, wie auch bezüglich der Molke und der Bäder ordiniren die angestellten Brunnenärzte Hr. D. W. Prašil, wohnhaft im Vereinshause, I. Stock; Hr. Dr. S. Weiß, im eigenen Hause zum „Wiener Hof“ in Gleichenberg, und Hr. Dr. Roman Ulrich, in Johannisbrunn. Auch unterhält der Bezirkswundarzt Hr. Nic. Benatti eine Officin in Gleichenberg.

Von Graz aus besteht eine wöchentlich 3malige Privat-Stellwagenfahrt, ferner die tägliche Fahrpostverbindung mit doppelt unterlegten Pferden. Diejenigen P. T. Curgäste, welche mittelst der Eisenbahn reisen, finden in der dem Bade Gleichenberg zunächst liegenden Eisenbahn-Station Spielfeld die directe Fahrpostverbindung nach Gleichenberg, auch bequeme Lohnkutschwagen zu jeder Tageszeit. Im besagten Curorte befindet sich eine Poststation, und es findet ein täglicher Postverkehr Statt.

Bestellungen auf die obigen Mineralwässer wollen an die Direction des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actien-Vereines in Graz oder an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg gemacht werden; Wohnungsbestellungen jedoch, mit Angabe des Bedarfes an Zimmern und der bestimmten Zeit des Eintreffens sind directe an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg zu adressiren, unter Beischluß einer entsprechenden Darangabe.

Vorbenannte Mineralwässer sind stets von frischer Füllung bei folgenden Herren zu haben, und zwar in Kärnten und Krain:

Klagenfurt: Anton Feinik, Apotheker. Carl Clementschitsch. Franz Hauser, Apotheker. Franz Umsfahrer. Laibach: Anton Krisper. Joh. Paul Suppantchitsch. Wolfsberg: Carl Menner.